



Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 1 von 6

Datenblatt

für die

Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung
vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869),
geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : SEAT S.A.
ES-08760 Martorell, Spain

Nr. der EG-Typgenehmigung : e9*2018/858*04001 Nachtrag : 00

Typ / Feld D2 ZB Teil I : K1

Verkaufsbezeichnung : CUPRA BORN

**Ausführung, insbesondere Zahl der
Türen auf der rechten Seite** : Kombilimousine (AC), 5-türig;
2 Türen rechts

Antriebsart : Elektro-Antrieb

Schiebedach : Mit Panorama-Glasdach

Die Prüfergebnisse gelten für : Alle in der EG-Typgenehmigung beschriebenen Varianten
B ??????? X2 (Kombilimousine AC, 5-türig)
ab EG-BE-Nr. e9*2018/858*04001*00

Handelsbezeichnung:
CUPRA BORN

- ohne, wahlweise mit Panorama-Glasdach

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit
keine Veränderungen vorgenommen werden, die den
Begutachtungsumfang tangieren.

Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben
siehe 4. Bemerkungen.



Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 2 von 6

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 5, davon 2 rechts
- 1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : Ja
- 1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz : Ja nein
- vom Sitz des aaSoP : ja nein
- 1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich : Ja nein
- 1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200



Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 3 von 6

1.6. Doppelbedienungseinrichtung Entfällt / nicht verbaut

Hersteller :

Typ :

Genehmigungs-Nr. :

oder

Maß **H7** (Fußfreiheit des
Fahrlehrers) in mm : 300

Kontrolleinrichtung Entfällt / nicht verbaut

An einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein

Deutlich wahrnehmbares akustisches
oder optisches Signal : ja nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein

Jeweilige Schalterstellung für den
aaSoP deutlich erkennbar : ja nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungseinrichtung.
Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der
Fahrer-Pedalstellung und unter Berücksichtigung der
Fussraumgeometrie interpoliert.
Bei Einbau einer Doppelbedienungseinrichtung sind die
erforderlichen Mindestmaße sowie die Anforderungen an
die Kontrolleinrichtung einzuhalten.

Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 4 von 6

2. Sitzplatz des aaSoP

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : Entfällt

2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Entfällt, da stufenlos elektrisch verstellbar; Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung 197 mm hinter der vordersten Stellung. Der Gesamt-Verstellweg beträgt 249 mm.

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Stufenlose elektrische Höhenverstellung mit zusätzlicher stufenloser elektrischer Neigungsverstellung der Sitzfläche. Die Messungen wurden in der Einstellung **H3 = 100 mm** durchgeführt. Die Sitzflächen-Vorderkante befand sich in der tiefsten Position (Höhe der Sitzflächen-Vorderkante 285 mm).

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Rückenlehne stufenlos elektrisch verstellbar; (Lordosenstütze in Grundstellung / ohne Unterstützung)

2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Soll	400	460¹⁾	700	200¹⁾	≤ 150	300	100	340³⁾	800	885
Ist	490	465	810	200	130^{a)}	370	100^{b)}	340	850^{c)}	930^{d)}

a) für L3 = 400 mm

b) Höhenverstellung Fahrlehrersitz auf **H3 = 100 mm** eingestellt; Sitzflächenvorderkante in tiefster Position, siehe 2.3.

c) Kopfstütze in höchster Position

d) Mit Panorama-Glasdach (ungünstigste Ausführung)

ECE-R32 erfüllt (bei **L5** < 700 mm) : Entfällt

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 5 von 6

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Soll	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist	550 ^{f)}	490	360 ^{g)}	890 ^{h)}	945 ^{g), i)}	300 ^{f)}

- f) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung / Fussraumgeometrie interpoliert
- g) Höhenverstellung Fahrlehrersitz auf **H3** = 100 mm eingestellt; Sitzflächenvorderkante in tiefster Position, siehe 2.3.
- h) Kopfstütze nicht verstellbar
- i) Mit Panorama-Glasdach (ungünstigste Ausführung)

4. Bemerkungen / Auflagen :

- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 /₅ % nicht unterschreitet.

Das vermessene Fahrzeug war hinter der B-Säule mit folgenden Verglasungen ausgerüstet:

Position	Prüfzeichen	gemess. Transmissionsgrad [%]
Hintere Seitenscheiben	V E20 43R-01 351	21
Heckscheibe	V E1 43R-01 1595	25

- Die Messungen wurden ohne Fussmatten durchgeführt.



Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 6 von 6

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649)).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 6 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 16.12.2021

TÜH TB 2021-137.00

43934273



Dipl.-Ing. Rainer Decker
amtlich anerkannter Sachverständiger für den
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 1 von 1

